

Feinde zerreißen zu helfen. Es sei nur der prächtigen Kriegsromane von Walter Bloem, Sobeltis, Strag, Nanny Lamprecht und vieler anderer gedacht, die in der maßvollen Verherrlichung deutscher Waffentaten und sachlichen Beurteilung der Gegner ihresgleichen suchen und wegen der äußerst spannenden Handlungen und wahrheitsgetreuen Kriegsschilderungen eines großen Leserkreises auch im neutralen, ja auch im feindlichen Auslande sich erfreuen würden, wenn sie den ausländischen Lesern in guten Übersetzungen und billigen Ausgaben zugänglich gemacht würden. Kann man sich z. B. ein besseres Werbemittel denken, als Nanny Lamprechts Roman »Die Fahne der Wallonen«? Und doch ist dieses Werk noch wohl kaum ins Französische übertragen worden. Jetzt, da dieser furchtbare Krieg ein für uns leider so trauriges Ende gehabt hat, liegt auch dem deutschen Verlegertum eine große Aufgabe ob. Wie alle Deutschen mitarbeiten müssen an der Wiederaufrichtung unseres Vaterlandes im Innern und nach außen hin, so muß auch der deutsche Verleger sich zur Tat aufraffen und das, was er vor dem Kriege versäumt hat, nachholen, nämlich durch die Verbreitung deutscher Geisteswerke im Auslande für das neue Deutschland zu werben und fremde Völker mit deutschem Wesen vertraut und so die Wirkungen des jahrelangen Völkereinsatzes gegen uns zunichte zu machen.

Stork, Karl: Der boykottierte Richard Strauß. Der Türmer Heft 4 vom Januar 1920. Stuttgart, Türmer-Verlag Greiner & Pfeiffer.

Volkerverband, Der, der Bücherfreunde. I. Volkszeitung für das Riesengebirge Nr. 276 vom 10. Dezember 1919. Expedition: Hirschberg.

Eine Verherrlichung des Volkerverbandes für Bücherfreunde, die den Eindruck macht, als handele es sich bei dem neuen Verband um eine Offenbarung und nicht um Wege, die in viel zweckmäßiger Weise längst von Reclam, Henschel, Hoffmann u. a. beschritten worden sind.

Bygodzinski, Prof. Dr.: Die Notlage der deutschen Wissenschaft. Neues Stuttgarter Tagblatt. Expedition: Stuttgart.

... »Die Bücher verteuern sich in einem Maße, das geradezu phantastisch ist. Der Papierlieferant, der Druckfarblieferant, der Setzer, der Korrektor, der Drucker, der Buchbinder, der Verleger, der Sortimentbuchhändler, alle haben ihre Gewinnanteile erhöht, und noch ist davon kein Ende abzusehen. Dazu kommt wieder das Valuta-Glend. Wertvollere Bücher wandern in Unmassen ab; in Amerika wird öffentlich darauf aufmerksam gemacht, daß jetzt die Zeit sei, sich für billiges Geld in Deutschland Bibliotheken zu erwerben. Ein Ausfuhrverbot für wissenschaftliche Bücher wäre dringend erwünscht! Umgekehrt: aus dem Auslande zu kaufen ist ganz unmöglich. Ein französisches Buch, das ich für mein Seminar brauchte, kostete 3 Fr. = 24 M. Wenn der Vorsitzende der Haute Commission für die besetzten Rheinlande kürzlich die Hoffnung ausgesprochen hat, daß die deutschen Gelehrten den Versuch machen würden, das französische Geistesleben wieder kennen zu lernen, so wird dieser Wunsch nicht an dem Widerstande der Gelehrten scheitern; denn diese haben es immer, trotz aller wissenschaftlichen Boykottandrohungen der Ententeländer, für ihre Pflicht gehalten, die Entwicklung ihrer Wissenschaften in allen Kulturländern zu verfolgen; wohl aber wird es an der materiellen Seite scheitern. Diese unsinnig hohen Preise für in- wie ausländische Druckwerke müssen aber mit Notwendigkeit dazu führen, daß die Zahl der Käufer eingeschränkt wird. Die einzelnen Gelehrten werden fast gar nichts mehr kaufen können; selbst die kleineren öffentlichen Bibliotheken, die bei uns ja ohnehin immer recht kümmerlich dotiert waren, werden ihre Bücherankäufe und erst recht das Halten von Zeitschriften auf das äußerste einschränken müssen. Die Bibliotheken der Großstädte werden ein tatsächliches Monopol erhalten; die Provinzialbibliotheken und damit die Arbeit in der Provinz wird schwer leiden.

Der Rückgang der Nachfrage muß aber zweifellos zu einem Rückgang der Bücherproduktion und damit der Absatzmöglichkeit für gelehrte Arbeit führen. Eine ganze Anzahl gerade der wissenschaftlich wertvollsten Zeitschriften, die zum großen Teil ohnehin nur eben existieren konnten, werden eingehen; nur die populären werden bleiben. Für ein wissenschaftliches Buch, wenn es nicht gerade ein Lehrbuch ist oder eine Tagesfrage behandelt, einen Verleger zu finden, wird immer schwerer werden, wenn nicht bald unmöglich. Auch für den Verleger wird das Risiko zu groß. War es doch im Frieden schon so, daß manche Werke von großer Bedeutung vom Verleger gar nicht honoriert werden konnten. Während auf allen anderen Gebieten die Löhne steigen, liegt es so, daß der Gelehrte froh sein muß, wenn er überhaupt etwas für seine Arbeit bekommt. Natürlich sind hier, wie schon angedeutet, große Unterschiede, die durchaus nicht auf dem inneren Wert, sondern auf der Nachfrage

des Publikums beruhen. Ein Roman im Stile der Courths-Mahler bringt dem Verfasser eben unter allen Umständen unendlich viel mehr ein, als das tiefgründigste Werk über Erkenntnistheorie. Diese natürliche Tendenz hat sich aber unter den dargelegten Schwierigkeiten bis zum Unerträglichem verschärft.

Antiquariatskataloge.

Lempertz' Buchhandlung und Antiquariat, Math. Inh.: P. Hanstein & Söhne, Köln, Neumarkt 3: Katalog Nr. 188: Antiquitäten — Gobelins — Glasgemälde — Gemälde älterer Meister. Nachlass A. von Grand Ry † u. a. Besitz. Lex.-8°. 42 S. 749 Nrn. Mit 24 Bildertafeln. Versteigerung: Mittwoch, den 11., und Donnerstag, den 12. Februar 1920.

Lepke's Kunst-Auctions-Haus, Rudolph, Berlin W. 35, Potsdamerstr. 122 a—b: Katalog über Gemälde und Aquarelle neuerer Meister aus Privatbesitz. Lex.-8°. 13 S. 253 Nrn. Versteigerung: Dienstag, den 10. Februar 1920.

Rhaue, Hans, Editeur, Zürich VI, Hotzstr. 35: Catalogue Nr. 14 de la Librairie ancienne grecque. 8°. 8 S. 350 Nrn.

Kleine Mitteilungen.

Zollvorschriften für den Waren-Verband nach dem Saargebiet.\*) — A. Güterverkehr der Eisenbahn. Zwischen dem Deutschen Reich und dem Saargebiet ist nunmehr nach erfolgter Ratifikation des Friedensvertrags eine Zollgrenze errichtet worden. Demzufolge sind seit 14. Januar 1920 im Waren-Verkehr von und nach dem Saargebiet die Vorschriften des französischen Zolldienstes in Kraft getreten. Für eine gewisse, der Dauer nach nicht bekannte Übergangszeit sind die französischen Zollbehörden geneigt, die Anwendung der Vorschriften besonders hinsichtlich der Formalitäten nicht streng zu handhaben. Trotz dieser Versicherung ist anzuraten, daß die im Warenverkehr mit dem Saargebiet interessierten Handelskreise sich sofort einer möglichst genauen Befolgung der unten gegebenen Vorschriften befleißigen. Besonders wird auf die Notwendigkeit einer genauen Innehaltung der Vorschriften über die Ursprungszeugnisse hingewiesen.

Für den Versand von Waren aus Deutschland nach dem Saargebiet sind erforderlich:

1. Ein deutscher Frachtbrief, und zwar das alte einseitig bedruckte Formular;
2. Drei internationale Zolldeklarationen;
3. Ein grüner statistischer Anmeldebchein, soweit erforderlich;
4. Ein Ursprungszeugnis, falls die Waren nach französischem Zolltarif zollpflichtig wären, aber als deutscher Herkunft fünf Jahre lang zollfrei im Saargebiet eingeführt werden dürfen.

Diese Ursprungszeugnisse (Certificats d'origine) haben folgenden, zweckmäßigerweise in beiden Sprachen gegebenen Wortlaut: Deutscher Text: »Ich Unterzeichneter (Name und Amtsbezeichnung) erkläre, daß die unten bezeichneten Waren deutscher Herkunft sind«.

Französischer Text: »Je soussigné certifie que les marchandises marquées ci-dessous sont d'origine allemande«.

Sie werden ausgestellt von den Handelskammern, den Zollbehörden oder den Kommunal- und Polizeibehörden.

Sie müssen außer der genauen Adresse des Versenders und Empfängers Art und Zeichen, Gewicht (brutto und netto) und Stückzahl der Waren angeben, und zwar in genauer Übereinstimmung mit der Zolldeklaration, müssen schließlich Unterschrift und Dienststempel des Ausstellenden tragen. Um Gültigkeit zu erlangen, müssen sie sodann, wenn im besetzten Gebiet ausgestellt, mit dem Visum des zuständigen französischen oder alliierten Wirtschaftsamtbes (Mainz, Ludwigshafen, Crefeld, Aachen, Köln, Coblenz und Trier) oder auch des zuständigen französischen oder alliierten Kontrolloffiziers versehen sein.

Für das unbefetzte Deutschland wird grundsätzlich ebenfalls das Visum einer französischen oder alliierten amtlichen Wirtschaftsstelle verlangt. Jedoch wird von diesem letzteren Erfordernis vorläufig Abstand genommen.

Für den Versand von Deutschland durch das Saargebiet sind beizubringen:

1. Nach Deutschland: ein deutscher Frachtbrief, drei internationale Zolldeklarationen, ein Durchfuhr-Anmeldebchein.
2. Nach Frankreich einschl. Elsass-Lothringen: ein internationaler Frachtbrief, drei internationale Zolldeklarationen, ein grüner statistischer Anmeldebchein, soweit erforderlich.

\*) Zusammengestellt von der Handelskammer Saarbrücken (Verkehrs- und Zollabteilung).

